

3. 158. a (3) Nr. 6717.

### Rundmachung.

Behufs der Bestellung der Amtskleidung für die hiesigen Bezirks-Amtsdiener werden 170<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ellen mittelfeines mohrengraues, <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ellen breites Tuch, 462 Stück größere gelbe Adlerknöpfe, ferner 210 Ellen grüner Zwillich benöthigt. Die Ablieferung des Tuches hat in drei Abschnitten zu je 10<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Ellen, und in 27 Abschnitten zu je 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ellen, die Ablieferung des Zwillich hingegen in 30 Abschnitten zu je 7 Ellen zu geschehen.

Zur Sicherstellung der Lieferung dieses Materials wird bei der gefertigten Landesregierung am 20. April l. J. Vormittags um 10 Uhr eine Offertverhandlung vorgenommen werden, bis zu welcher Stunde die schriftlichen, mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen und mit den Mustern der angebotenen Lieferungsartikel belegten Offerten bei der k. k. Landesregierung gehörig versiegelt abzugeben sind.

Später einlangende Offerten können nicht berücksichtigt werden.

k. k. Landesregierung Laibach am 5. April 1858.

3. 556. (3) Nr. 1541.

### Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 24. November 1857 ohne Testament verstorbenen Lukas Kapreth, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 3. Mai d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 20. März 1858.

3. 166. a (2) Nr. 2153.

### Konkurs.

Im Bezirke der Post-Direktion in Prag ist eine Postoffizialsstelle letzter Klasse mit dem Jahresgehälte von 500 fl. und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Betrage von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese in die X. Diätenklasse gereichte Dienststelle haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Postmanipulations-Kenntnisse, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Offizials-Prüfung und der im Postfache geleisteten Dienste längstens bis 15. April 1858 im vorgeschriebenen Wege bei der Post-Direktion in Prag einzubringen und auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert seien.

k. k. Post-Direktion Triest 8. April 1858.

### Konkurs.

Im Bezirke der Post-Direktion Lemberg ist eine Postoffizialsstelle letzter Klasse mit dem Jahresgehälte von 500 fl. gegen Leistung einer Kaution im Betrage von 600 fl. in provisorischer Eigenschaft zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Postmanipulations-Kenntnisse, dann insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Offizials-Prüfung und der im Postfache geleisteten Dienste längstens bis 15. April 1858 im vorgeschriebenen Wege bei der Post-Direktion in Lemberg einzubringen und auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Post-Direktion Triest 8. April 1858.

3. 138. a (3) Nr. 2700.

### Lizitations-Rundmachung

wegen Verpachtung des

### Jamnizer Sauer-Brunnens.

Der den Landes-Ständen Kroatiens und Slavoniens gehörige Jamnizer Sauerbrunnen wird auf zwei Jahre, vom 21. Mai 1858, bis 21. Mai 1860, dem Meistbietenden in Pacht gegeben.

Der Jamnizer Sauerling liegt in Zivil-Kroatien, im Komitate Agram, Bezirke Pifarovina, ist von Agram 4 und von Karlstadt 3, vom Bezirksamte Pifarovina <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde und von dem schiffbaren Reichsflusse Kulpa, durch welchen die Versendung des Wassers auf der Save und Donau ermöglicht ist, 200 Klafter, schließlich von der Glasfabrik Osredok 3 Stunden entfernt. Die Straßen zu demselben, wie auch die sämtlichen Brücken auf denselben sind neu hergestellt. Der Jamnizer Sauerling besteht aus 5 Quellen, von denen 2 mit Quader-Steinen eingefasst, und der große Brunnen im Jahre 1857 mit einem Kostenaufwande von 10000 fl. C. M. auf das Eleganteste hergestellt ist.

Ueber die Analyse dieses Wassers hat die k. k. geologische Reichs-Anstalt in Wien, unterm 22. Jänner 1856, 3. 64, Folgendes eröffnet:

„Das im Oktober 1855 eingesendete Mineralwasser in 4 Flaschen wurde im Laboratorium der k. k. geologischen Reichs-Anstalt einer qualitativen Untersuchung unterzogen, und es ergab sich ein fester Rückstand von im Durchschnitt bei 6 Grammen in einem Liter Wasser; dieser Rückstand besteht im Wesentlichen aus kohlen-sauerem und schwefelsauerem Salzen, worunter viel Kalk- und Bitter-Erde, daher ist dieses Mineralwasser den Bitterwässern zuzuzählen.“

Die Direktion der k. k. geologischen Reichs-Anstalt. Wien am 22. Jänner 1856.

W. Hardinger m. p.,  
k. k. Sektions-Rath.

Zu dem gedachten Sauerling gehört 1 Wiese auf 4 Joch, 1 Wald auf 3 Joch, 2 Gärten, 2 Gebäude, bestehend aus je 2 Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Keller, 1 Stallung und 1 Wagen-Kemise und einigen Einrichtungsstücken.

Auch ist damit das Weinschanks- und Fischfangs-Recht verbunden.

Die Lizitations- und Vertragsbedingungen sind folgende:

1. Der Jamnizer Sauerling mit den obangeführten Objekten und Gerechtsamen, ferner mit der Berechtigung für das Wasserfüllen zwei Kreuzer pr. Maß, ohne Inbegriff der Flaschen, Stoppel- und Verpackungskosten abzunehmen, wird dem Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

2. Hat der Pächter die Grenzen des ständischen Jamnizer Sauerbrunnen-Territoriums treu zu bewahren, die Gebäude im guten Zustande nach Maßgabe des b. G. B. zu erhalten, und sowohl diese, als die Einrichtungsstücke und den Fundus instructus nach Verlauf der Pachtzeit in dem übernommenen Zustande zurück zu übergeben.

3. Der Pächter ist verpflichtet, die Gräben im guten Zustande zu erhalten, den Garten mit Obst und anderen edlen Bäumen und mit Blumen-Anlagen zu verschönern, und den Wald zum Spaziergange und Belustigungsorte rein zu halten, die Eichenstämme in der inventarisch übernommenen Anzahl zu pflegen, ohne solche fällen zu dürfen, eben so hat er die bestehenden Wege, Brücken und Bänke im guten Zustande zu erhalten.

4. Hat der Pächter alle mit dem Besitze der besagten Realitäten, oder der Ausübung des Brunnenrechtes und der sonstigen Befugnisse verbundenen Steuern, öffentliche Lasten- und Gemeinde-Abgaben aus Eigenem zu tragen.

5. In Betreff des Fleischauschrottungs-, Weinschanks- und Fischfangrechtes ist der Päch-

ter an die bestehenden polizeilichen und gewerblichen Vorschriften gebunden.

6. Nachdem allen Jamnizer Edelleuten der Genuss des Sauerbrunnen-Wassers zum eigenen Gebrauche, laut Kontrakts vom 3. April 1828, unentgeltlich und ungehindert zugesichert ist, so hat der Pächter die besagten Edelleute in der Ausübung dieses Rechtes ungestört zu lassen; insofern sie aber bei dem Schöpfen des Wassers Unordnung und Unreinlichkeit sich zur Schuld kommen lassen, wird dem Pächter die obrigkeitliche Abhilfe zugesichert.

7. Hat der Pächter das Trinken des Wassers bei dem Brunnen Jedermann und dem Landvolke das Wegtragen des Wassers aus dem Sauerbrunnen in Schaffeln und Krügen in eigenem Gebrauche unentgeltlich zu gestatten.

8. Hat der Pächter die 10% Kaution von dem Pachtzinse zu erlegen, welche ihm bei ordnungsmäßiger Erfüllung der Kontrakt-Verbindlichkeiten nach Verlauf der Pachtzeit zurückgestellt werden wird.

9. Der Pächter hat den Pachtzins in halbjährigen Raten vorhinein bei dem k. k. Steueramte in Agram zu entrichten, und ist unter keinem Vorwande berechtigt, einen Nachlaß am Pachtzinse zu verlangen.

10. Es wird sich das Recht vorbehalten, den Pachtvertrag sogleich, ohne vorausgegangener Aufkündigung, aufzulösen, wenn auch nur eine Rate nicht pünktlich zugehalten wird, in welchem Falle die k. k. Agrar-Komitatsbehörde eine neue Lizitation auf Kosten des kontraktbrüchigen Pächters vornehmen kann.

11. Die aus dem bezüglichen Vertrage etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten werden bei demjenigen, im Sitze des hiesigen Zentral-Fiskal-Amtes befindlichen Gerichte, dem der Fiskus als Beklagter untersteht, durchgeführt werden.

12. Nach erfolgter hoher Ratifikation dieses Pachtvertrages, welcher in zwei Exemplaren ausgefertigt werden wird, hat der Pächter die Stempelgebühr für beide Vertrags-Exemplare in der im § 26 des Gebühren-Gesetzes festgesetzten Stägigen Frist zu entrichten.

13. Dieser Vertrag wird für den Pächter, der auf das Recht der Rücknahme seines Versprechens nach §. 862 des a. b. G. Verzicht zu leisten hat, sogleich nach dem Lizitations-Abschlusse, für die k. k. Agrar-Komitatsbehörde aber erst nach erfolgter Genehmigung dessen Seitens der hohen k. k. kroat.-slav. Statthalterei rechtsverbindend sein.

Die betreffende Lizitation wird am 26. April 1858 um 9 Uhr Morgens in dem Amtlokale der k. k. Agrar-Komitatsbehörde abgehalten werden.

Die Lizitanten werden ein Badium von 100 fl. C. M. zu erlegen haben. Wer für einen Andern lititiren wird, hat sich mit der erforderlichen Vollmacht auszuweisen.

Schriftliche, mit gehöriger Stempelmarke versehene und mit dem besagten Badium belegte Offerte werden angenommen; solche haben jedoch bis 25. April 1858 Mittags bei der k. k. Agrar-Komitatsbehörde eingereicht zu werden.

Ueberreicher von schriftlichen Offerten dürfen sich nicht zugleich auch persönlich oder durch Bestellte und Bevollmächtigte bei der mündlichen Lizitation betheiligen, ansonsten auf deren schriftliche Offerte durchaus keine Rücksicht genommen werden wird.

Nachträgliche Offerte werden nicht berücksichtigt, ohne Unterschied, ob sich Differenz bei der mündlichen Lizitation betheilt hat oder nicht.

k. k. Komitatsbehörde.  
Agram am 22. März 1858.

Der k. k. Komitats-Vorstand:  
Josef von Bunyevac m. p.

B. 543. (3) Nr. 4312

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über das Ansuchen des Simon Kofel von Laß, gegen Elisabeth Schink von Laß, die mit dem Bescheide ddo. 25. Juli v. J. Nr. 2554, auf den 23. Dezember v. J. angeordnet gewesene dritte Tagssatzung behufs der Vornahme der exekutiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche des Dominiums Stadt Laß sub Urb. Nr. 92, gerichtlich auf 1563 fl. 40 kr. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Vergleich vom 13. September 1856, Nr. 2798 schuldigen 100 fl. c. s. c., mit Verbeibaltung des Drittes, der Stunde und mit dem vorigen Anhang auf den 15. Mai l. J. übertragen.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 24. Februar 1858

B. 544. (3) Nr. 398

E d i k t

Vom dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Thomas Dolliner von Sebenje, wider Ursula Pogatschnigg, Johann Primus Pangerz, Georg Urban Dolliner, Eltern des Matthäus Dolliner, und Martin Sittar die Klage sub praes. 18. März 1858, B. 398, auf Verjährungs- und Erlöschen-erklärung nachstehender, an seiner im Grundbuche der St. Georgi-Altars-Koplanei-Gült zu Krainburg sub Urb. Nr. 4 vorkommenden Realität hastenden Posten, als:

1. des aus der Heiratsabrede ddo. 10. Februar 1820 zwischen Matthäus Dolliner und Ursula Pogatschnigg seit 25. Februar 1811 zu Gunsten der Braut intabulirten Heiratsgutes pr. 800 fl., Naturalien und übrigen Rechte; dann der zu Gunsten des Johann Primus Pangerz und Georg Dolliner à pr. 50 fl., und für Urban Dolliner 100 fl., zusammen 300 fl. intabulirten älterlichen Abfertigung, endlich zu Gunsten des Bräutigams Eltern für den Vater hastenden 200 fl. nebst aller übrigen darin enthaltenen Verpflichtungen und Naturalien der Forderung des Martin Sittar;
2. aus dem Schuldscheine 17. Mai 1820, intabulirt 3. Juni 1824, pr. 200 fl. sammt Zinsen, angebracht, worüber die Verhandlungstagssatzung auf den 8. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, so wurde ihnen Josef Suppan von Sebenje als Kurator bestellt. Dessen dieselben mittelst gegenwärtigen Ediktes zu dem Ende erinnert werden, daß sie dem zu ihrer Vertretung aufgestellten Kurator ihre Befehle an die Hand zu geben, allenfalls selbst zu erscheinen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen nur selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 22. März 1858.

B. 546. (3) Nr. 1347

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Köthel von Koflern, als Mathias Eschinkel'schen Konkursmassa-Verwalters, in die Veräußerung des dem versch. Mathias Eschinkel und dessen Ehegattin Magdalena Eschinkel gehörigen beweglichen Vermögens, worunter die im Grundbuche Gottschee sub Tom. I Fol. 44 und 162, Rekt. Nr. 30 und 31 1/2, vorkommenden, zu Koflern Haus Nr. 4 liegenden Realitäten gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen, und zwar zur Veräußerung des beweglichen Vermögens und der ersten Realfeilbietung auf den 22. März, und zur zweiten auf den 23. April und zur dritten den 22. Mai 1858, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die beweglichen Objekte nur bei der ersten Feilbietung um oder über den Schätzungswert und gegen gleichbare Bezahlung, die Realität aber bei der ersten und zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert, und bei der dritten Tagssatzung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und die Grundbuchs-extrakte können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Nachdem die erste Feilbietungstagssatzung fruchtlos abgehalten wurde, wird nunmehr die zweite auf den 23. April d. J. angeordnete Tagssatzung vor sich gehen.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. März 1858.

B. 549. (3) Nr. 366

E d i k t

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird der Anna Schgauz, dem Johann Premru,

Anton Kobau, Margareth Schwofel von Wippach, Martin Novak von Godovizh, Johann Pregel, Lukas Schmuß von Wippach, Anton Kobau von Dolejne, Johann Michael Kriviz, Anton Pregel von Wippach, Anton Plechner von Schwarzenberg Josef Kobau von Planina, der Maria v. Premierstein, den Matias Rudolf in Schwarzenberg und der Maria Grabloviz von Wippach, und deren unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe Johann Schwofel von Wippach wider dieselben die Klage auf Verjährung und Löscherklärung nachstehender, ob seiner Realität Urb. Fol. 73, Rekt. B. 66, Grundbuch Herrschaft Wippach hastenden Satzposten, als:

- 1) des Heiratsvertrages vom 3. Mai 1796 für Anna Schgauz, pcto 750;
- 2) des Vergleiches vom 3. Juni 1796, B. 687, für Johann Premru pcto. 161 fl. 2 1/2 kr.;
- 3) des ger. Vergleiches vom 22. Juli 1796 für Anton Kobau pcto. 100 fl. 27 1/2 kr.;
- 4) des Schuldscheines vom 6. August 1796, B. 210, für Margareth Schwofel pcto. 300 fl.;
- 5) des Schuldscheines vom 6. August 1796, B. 211, für Martin Novak pcto. 1200 fl.;
- 6) des Vergleiches vom 22. Juli 1796 für Johann Pregel pcto. 41 fl. 2 1/2 kr.;
- 7) des Vergleiches vom 22. Juli 1796 für Lukas Schmuß pr. 75 fl. 45 kr.;
- 8) des gerichtlichen Vergleiches vom 17. Mai 1799, B. 354, für Anton Kobau pr. 311 fl. 40 kr.;
- 9) des gerichtlichen Vergleiches vom 20. Dezember 1799, B. 906, für Johann Michael Kriviz pr. 156 fl. 17 1/2 kr.;
- 10) des gerichtlichen Vergleiches vom 29. März 1800, B. 329, für Anton Pregel pr. 34 fl. 6 1/2 kr.;
- 11) des gerichtlichen Vergleiches vom 21. März 1800, B. 291, für Anton Plechner pr. 27 fl. 42 1/2 kr.;
- 12) des gerichtlichen Vergleiches vom 21. März 1800, B. 298, für Josef Kobau pr. 120 fl. 53 kr.;
- 13) der Urtheile vom 1. April 1800 für Maria Witwe v. Premierstein pr. 129 fl. 23 kr. und 53 fl. 42 kr.;
- 14) des gerichtlichen Vergleiches vom 24. März 1800, B. 311, für Matias Rudolph pr. 58 fl. 53 kr.;
- 15) des gerichtlichen Vergleiches vom 7. Jänner 1819, B. 2, für Martin Grabloviz pr. 160 fl. sammt Anhang, sub praes. 27. Jänner 1858, B. 366, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 28. Juni 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Petrizh von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 28. Jänner 1858.

B. 550. (3) Nr. 309

E d i k t

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Matthäus Urschitsch, unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Jakob Urschitsch, von Slapp Nr. 75, wider denselben die Klage auf Erlösung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 70, Rekt. B. hl. 69, Urb. Fol. 245, R. B. 5; — Urb. Fol. 31, R. B. 102 vorkommenden Realitäten sub praes. 22. Jänner 1858, B. 309, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 28. Juni 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Ferjanzhizh von Slapp als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 23. Jänner 1858.

B. 551. (3) Nr. 293

E d i k t

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Rad von St. Bartholmä, gegen Franz Belle von Provaschibrod, wegen aus dem Urtheile ddo. 25. März 1854 schuldigen 75 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Extern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pleterjach sub Urb. Nr. 103 vorkommenden, in Oberfeld liegenden 1/2 Hube, im gerichtlich erhobenen Schät-

zungswerthe von 150 fl. 40 kr. G. M., reassumirt und zur Vornahme derselben die zweite Feilbietungstagssatzung auf den 14. Mai und die dritte auf den 14. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 12. Februar 1858.

B. 552. (3) Nr. 36

E d i k t

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Egglich von Karlsbad, gegen Josef Sallöfer von Landstraf wegen aus dem Vergleich vom 9. September 1856, B. 2476, schuldigen 255 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Extern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Landstraf sub Urb. Nr. 68 vorkommenden Realität, und der im Grundbuche der Herrschaft Landstraf sub Berg. Nr. 322 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 925 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 21. Juni, auf den 23. Juli und auf den 27. August 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 12. Februar 1858.

B. 553. (3) Nr. 573

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Gajz von Sabors, gegen die minderj. Maria Frankovizh, zu Händen ihrer Vormundschaft von Unterprekope, wegen aus dem Vergleich vom 2. Juli 1858, B. 1709, schuldigen 201 fl. 33 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Extern gehörigen, im Grundbuche der Stiftsherrschaft Landstraf sub Urb. Nr. 198 und 202 1/2 vorkommenden Hubrealitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 406 fl. 40 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagssatzung auf den 28. Mai, die zweite auf den 28. Juni und die dritte auf den 30. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 11. März 1858.

B. 554. (3) Nr. 2012

E d i k t

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, werden die aus Kerschdorf gebürtigen Schwäger Maria und Aloisia Häuschen, welche zu dem Nachlasse des am 23. Jänner 1856 zu Kerschdorf ab intestato verstorbenen Franz Häuschen als gesetzliche Erben berufen sind, und deren Aufenthalt unbekannt ist, hiemit aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erberklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben, und dem von diesen aufgestellten Kurator Mathias Zwintorschitzh von Kerschdorf abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 17. Oktober 1857.

B. 561. (3) Nr. 1116

E d i k t

Im Nachhange zu dem Edikte ddo. 23. Jänner l. J., B. 307, wird bekannt gemacht, daß in Folge Einverständnisses der Interessenten die auf den 20. l. M. anberaumt gewesene exekutive Feilbietung der den minderj. Franz Schurlichen Erben gehörigen Realitäten als abgehalten angesehen wird, und daß bei den auf den 17. April und 20. Mai l. J. angeordneten Feilbietungstagssatzungen diese Realitäten werden stückweise veräußert werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 29. März 1858.